

» DAT NEEISTE FÖR BUREN UN VEEH! «



**TIBA**  
Kraftfutter

AUSGABE  
Februar

Sehr geehrte Landwirtin, sehr geehrter Landwirt,

weil unser Ackerbauspezialist Gerrit Kohne mit seinen Kollegen so viel geballte Fachinformationen anzubieten hat, entfällt das an dieser Stelle übliche Vorspiel.

Nur so viel: Füllen Sie bitte vor dem ersten Düngerkauf UNBEDINGT die Düngereklärung auf der Rückseite aus und senden Sie diese per Mail, Fax oder Post an uns zurück.

Und falls Sie noch gute, nicht verschmutzte Big Bags mit Schieber haben, bringen Sie auch diese gerne zu uns zurück. Es gibt 35 Euro Pfand dafür (in Worten: fünfunddreißig!!!)!! Wir können sie gut gebrauchen.

#### **Nmin-Proben Rote Gebiete:**

In den roten Gebieten sind betriebseigene Nmin-Proben verpflichtend. Die Proben sind vor der ersten Düngung zu ziehen. Bei Winterungen ab dem 01.01.; Sommerungen Aussaat März ab 15.02.; Sommerungen Aussaat April ab 15.03..

#### **Winterraps:**

Der Raps sollte nun im Februar, wenn die Befahrbarkeit es zulässt, voll ausgedüngt werden. Durch die vielen Niederschläge sind einige Nährstoffe ausgewaschen, daher sollte die Versorgung mit nitrathaltigem Stickstoff gewährleistet werden. Aber auch Kalium, Magnesium und Schwefel sind wichtig für den Raps und müssen gedüngt werden. Wenn eine Güllegabe im Raps geplant ist, sollte diese nach Möglichkeit so früh wie möglich erfolgen, um eine Schädigung der Pflanze möglichst zu verhindern. Zu einem späteren Zeitpunkt kann die Mikronährstoffgabe über das Blatt erfolgen, dabei ist vor allem auf Bor zu achten, um einen guten Blüten- und Schotenansatz zu gewährleisten. Zudem sind Molybdän (Spurennährstoff) und Mangan wichtige Mikronährstoffe im Raps. Bei Fragen zur Rapsdüngung stehen wir gerne zur Verfügung.

#### **Getreide:**

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass sich eine zeitige Frühjahrsgabe im Getreide im Ertrag widerspiegelt. Durch die hohen Niederschlagsmengen mussten einige Getreideflächen leiden. Nach Möglichkeit sollten nun alle Bestände zeitig mit nitrathaltigem Stickstoff und Schwefel angedüngt werden, um die Wurzeln, das Wachstum und die Bestockung zu fördern.

#### **Frühjahrskalkung:**

Wie wichtig eine Kalkung ist, haben wir schon oft geschrieben. Deshalb sparen wir uns hier den Platz. Kalk ist wichtig und wir haben ihn!!!

#### **Grünlandkiek:**

Am Donnerstag, den 06.03. um 10:30 Uhr laden wir Sie zu unserem traditionellen Grünlandkiek „Bei Elly“ in Haselünne-Flechum ein. Nach den Vorträgen und einem gemeinsamen Mittagessen geht es dann zur Grünlandbegehung auf eine Fläche des Betriebs Cordes.

**Bitte melden Sie sich bei Interesse zu dieser Veranstaltung bis zum 28.02.2025 an bei**

Ihrem Außendienstmitarbeiter, in den Filialen oder in Bawinkel.

Wir würden uns sehr über Ihre Teilnahme und auch der Ihrer Berufskollegen freuen.

Helau

Ihr TIBA - TEAM



### Erklärung des Kunden 2025

zu der bzw. den speziellen Verwendung(en) eines beschränkten Ausgangsstoffes für Explosivstoffe gemäß Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlamentes und des Rates.

Der Unterzeichner, Name (Kunde):

Ausweis (Nummer, ausstellende Behörde):

Bevollmächtigter des Unternehmens (Auftraggeber):

Steuernummer oder andere Kennnummer des Unternehmens/Anschrift:

Gewerbe/Geschäftstätigkeit/Beruf:

Handelsname des Produktes	Beschränkter Ausgangsstoff	CAS-Nummer	Menge Parität	Konzentration	Beabsichtigte Verwendung
KAS, div. Herkünfte	Ammoniumnitrat	6484-52-2	ab Lager o. frei Hof	über 16%	Düngemittel
YaraBela Sulfan	Ammoniumnitrat	6484-52-2	ab Lager o. frei Hof	über 16%	Düngemittel
Ammonsulfatsalpeter	Ammoniumnitrat	6484-52-2	ab Lager o. frei Hof	über 16%	Düngemittel
Yara Mila Mais	Ammoniumnitrat	6484-52-2	ab Lager o. frei Hof	über 16%	Düngemittel
Yara Mila Mais pro	Ammoniumnitrat	6484-52-2	ab Lager o. frei Hof	über 16%	Düngemittel
andere Ammoniumnitrat-haltige Düngemittel mit N-Gehalt über 16%	Ammoniumnitrat	6484-52-2	ab Lager o. frei Hof	über 16%	Düngemittel

Hiermit erkläre ich, dass die Handelsware und der darin enthaltene Stoff oder das darin enthaltene Gemisch nur für den angegebenen Verwendungszweck verwendet wird, der in jedem Fall rechtmäßig ist, und nur dann an einen anderen Kunden verkauft oder geliefert wird, wenn dieser eine ähnliche Erklärung zur Verwendung abgibt, wobei die in Verordnung (EU) 2019/1148 festgelegten Beschränkungen für die Bereitstellung an Mitglieder der Allgemeinheit einzuhalten sind.

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_